

Sie haben Wohnraum zu vermieten und überlegen, ob Sie ihn für Geflüchtete aus der Ukraine zur Verfügung stellen wollen?

Nachfolgend Antworten auf häufig gestellte Fragen:

Mit wem wird ein Mietvertrag abgeschlossen?

Den Mietvertrag schließen Mieter (z.B. geflüchtete Person) und Vermieter (also Sie) ab. Die Stadt Bielefeld schließt keine Mietverträge für Geflüchtete ab.

Wer zahlt die Miete für Geflüchtete?

Geflüchtete müssen ihre mietvertraglichen Verpflichtungen grundsätzlich selbst erfüllen. Wenn sie nicht über ausreichende eigene Mittel verfügen, können Geflüchtete Sozialleistungen erhalten, zu denen auch Kosten der Unterkunft gehören. In dem Fall ist es auch möglich, dass die Miete auf Wunsch des Geflüchteten direkt an den Vermieter überwiesen wird.

Welche Mietkosten werden in Bielefeld im Rahmen von Sozialleistungen anerkannt?

Sowohl im Rahmen von Leistungen für Asylbewerber, im Rahmen der Grundsicherung oder der Sozialhilfe werden „angemessenen Unterkunftskosten“ übernommen. Was angemessen ist hängt in erster Linie von der Zahl der Personen, die in der Wohnung leben, ab:

Bei Alleinstehenden oder in Partnerschaften		Bei Alleinerziehenden ohne Partner*in mit mind. einem Kind	
Anzahl Haushaltsmitglieder	Obergrenze Bruttokaltmiete In Euro	Anzahl Haushaltsmitglieder	Obergrenze Bruttokaltmiete In Euro
1	445,00	-	
2	540,00	2	623,00
3	625,60	3	703,80
4	750,50	4	829,50
5	878,90	5	958,80
6	975,00	6	1053,00

Die obigen Sätze beinhalten die Grundmiete und die Betriebskosten (ohne Heizung).

Bitte beachten Sie:

Die Werte in der Tabelle sind Obergrenzen, die nicht in jedem Fall pauschal ausgeschöpft werden dürfen. Der Preis muss im angemessenen Verhältnis zur Größe und zum Zustand der Wohnung stehen und Betriebskosten realistisch sein. Überhöhte Mieten werden durch Sozialleistungsträger nicht übernommen.

Ihr Sozialamt